

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3889**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 2 - Finanzen	03.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Stadtrat	30.11.2020	Ö

Forstwirtschaftspläne 2021

Sachverhalt:

Die Ergebnisse der kommunalen Forstwirtschaft wirken sich auch auf das Ergebnis der Haushaltswirtschaft aus und sind daher auch im Haushaltsplan darzustellen. Grundlage hierfür sind der Forstwirtschaftsplan und die Sonderpläne. Hierin ist beinhaltet, welche forstwirtschaftlichen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im jeweiligen Haushaltsjahr geplant sind. Langfristige Grundlage des Planwerks sind die Festlegungen des Forsteinrichtungswerks.

Dementsprechend liegen dieser Vorlage der Forstwirtschaftsplan und die Sonderpläne

- Forstwirtschaftsplan (Einzelplan 8)
- Naturpark Öko (Einzelplan 3)
- Naturpark Verwaltung (Einzelplan 5)
- Forst- und landwirtschaftliche Wege (Einzelplan 7)

bei.

Die Sonderpläne konnten bereits in der Sitzung des Fachbereichsausschusses 2 am 14.10.2020 vorberaten werden. Aufgrund der großen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Waldschadenslage lag der Einzelplan 8 – der eigentliche Forstwirtschaftsplan – zum Datum der Sitzung noch nicht vor.

Der fehlende Einzelplan konnte zwischenzeitlich erstellt werden. Auch das Planjahr 2021 ist von der Borkenkäferkalamität geprägt. Das Betriebsergebnis des Einzelplanes 8 saldiert für 2021 Aufwendungen und Erträge mit einem Defizit in Höhe von 240.611,00 €. Gegenüber dem Fehlbedarf des vergangenen Jahres (285.734,00 €) ist eine leichte Verbesserung um 45.123 € festzustellen.

Gegenüber den Vorjahren hat sich die Struktur des Planes verändert. Die extremen Einschlagsätze der Vorjahre (über 22.000 fm) sind wieder einer geringeren Planung (4.500 fm) gewichen. Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die befallenen Fichtenbestände im kommenden Jahr nur noch in Restbeständen verarbeitet werden müssen. Die Baumart Fichte ist damit bis auf geringe Einzelbestände nahezu völlig entfallen. Ebenso sind nur noch verhältnismäßig geringe Reste zu vermarkten.

In den kommenden Jahren steht die Wiederaufforstung im Vordergrund. Erste Ansätze sind hierfür auch bereits im Jahr 2021 vorgesehen. Eine planmäßige Wiederaufforstung ist nur an einzelnen, für die Forstwirtschaft besonders bedeutsamen Stellen möglich. Hier sind zum einen das Fehlen von Setzlingen in den Baumschulen angesichts des bundesweit großen Bedarfs und der hohe Aufwand für die Pflege und den Schutz der Neuanpflanzungen als Ursache zu benennen. Der überwiegende Teil der rund 200 Hektar umfassenden Brachen wird zunächst der Naturverjüngung überlassen. Auch in diesen Bereichen ist in den kommenden Jahren mit geeigneten Baumarten eine Überführung in eine geregelte Wiederaufforstung möglich.

Es steht weiterhin zu erwarten, dass im kommenden Jahr forstwirtschaftliche Fördermittel bereitstehen werden, die über die derzeitigen Planansätze hinausgehen. Da es hier derzeit noch an konkreten Förderzusagen bzw. an einer Konkretisierung der Förderungsgrundsätze fehlt, konnten diese noch nicht berücksichtigt werden. Dennoch anfallende Fördermittel führen zu einer Ergebnisverbesserung und können auch ohne Ansatz vereinnahmt werden.

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf werden die Ergebnisse des Forstwirtschaftsplanes in die Produkte 5510 (Forstwirtschaft), 5540 (Natur- und Landschaftspflege), 5559 (Feld-, Wirtschaftswege) und 5750 (Tourismusförderung) einbezogen.

Beschlussvorschlag:

Die Forstwirtschaftspläne 2021 werden entsprechen der vorliegenden Entwurfsfassung beschlossen.

Anlagen:

- Forstwirtschaftsplan (Einzelplan 8)
- Naturpark Öko (Einzelplan 3)
- Naturpark Verwaltung (Einzelplan 5)
- Land- und forstwirtschaftliche Wege (Einzelplan 7)
- Erläuterungen zu Sonderplänen
- Auszug TOP 5 Sitzung FBA 2 v. 14.10.2020

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister